



Unterägeri



VORLAGE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 10. Dezember 2012, 20.00 Uhr in der AEGERIHALLE
Budget 2013 sowie Berichte und Anträge zu den Sachgeschäften
der Einwohnergemeindeversammlung



TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2012
2. Kenntnisnahme des Finanz- und Investitionsplans
3. Genehmigung des Budgets 2013, Festsetzen der Steuern und des Abwasserpreises
4. Genehmigung der Schaffung von 24 zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kinderkrippe und Kreditbegehren für den Neubau einer Kinderkrippe auf dem Areal Schönenbüel
5. Kreditbegehren für die Anschaffung eines Leiternfahrzeuges für die Feuerwehren Unterägeri und Oberägeri
6. Genehmigung des Reglements der Musikschule Unterägeri
7. Motion der SVP Unterägeri betreffend Veröffentlichung von Interpellationen in den Gemeindevorlagen

Die Kurzfassung des Budgets 2013 mit Berichten und Anträgen des Gemeinderates zu den vorliegenden Traktanden wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare, sowie das ausführliche Budget, können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden, wo auch die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften ab Mittwoch, 28. November 2012, eingesehen werden können.

Unterägeri, 31. Oktober 2012

Der Gemeinderat

Die vollständige Gemeindevorlage und das ausführliche Budget 2013 sind auch im Internet unter <http://www.unteraegeri.ch/de/politik/gemeindeversammlung> abrufbar.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2012 sind im Zusammenhang mit der Sanierung der Seebucht Fragen aufgeworfen worden, welche der Gemeinderat in der Zwischenzeit abgeklärt hat:

Badeverbot in der Seebucht

Der Gemeinderat hat den Erlass eines Badeverbotes in der Seebucht diskutiert. Insbesondere ist er der Frage nachgegangen, ob ein Badeverbot in öffentlichen Gewässern möglich ist.

Gemäss gesetzlichen Grundlagen ist das Baden in öffentlichen Gewässern erlaubt.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass gerade auch Touristen und kleine Gruppen nicht daran gehindert werden sollen, im See beim Vorbeifahren kurz zu baden. Zudem stellt sich die Frage nach der Durchsetzung eines solchen Verbotes in der Praxis.

Aus diesen Gründen verzichtet der Gemeinderat darauf, ein Badeverbot in der Seebucht zu erlassen.

Kauf der Seefeldwiese

Der Eigentümer wurde angefragt, ob er sich den Verkauf der Seefeldwiese an die Einwohnergemeinde Unterägeri vorstellen könnte. Er hat dies abgelehnt und erklärt, dass ein Verkauf für ihn zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Diskussion stehe.

Apéro nach der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat beschlossen, nicht nach jeder Gemeindeversammlung, sondern nur zu speziellen Anlässen einen Apéro zu servieren. Ziel ist unter anderem, dass so die Restaurants von Unterägeri nach der Gemeindeversammlung berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat



Herr Richard Hafner, Strandweg 12, macht darauf aufmerksam, dass ein Badeverbot im Umkreis von 150 Metern zum Schiffsteg besteht.

Der Gemeinderat wird die Situation in der Seebucht prüfen und eine entsprechende Antwort erteilen.

Herr Thomas Hess, Alte Landstrasse 28, fordert den Gemeinderat auf, mit den Eigentümern der Seefeldwiese Verhandlungen über einen allfälligen Kauf der Seefeldwiese zu führen. Der Gemeinderat nimmt auch diesen Auftrag entgegen.

Die Stimmberechtigten genehmigen die Anträge des Gemeinderates ohne Gegenstimme.

Beschlüsse:

1. Der Kredit von CHF 474'000.00 inkl. 8% MWSt. (Preisstand Januar 2012) für den Abschnitt A: (bestehende Mauer nahe Haus am See bis Schiffsteg) wird genehmigt.
2. Der Kredit von CHF 703'000.00 inkl. 8% MWSt. (Preisstand Januar 2012) für den Abschnitt B: (ab Schiffsteg mit Einmündung Oberacherbach) wird genehmigt.
3. Der Kredit von CHF 897'000.00 inkl. 8% MWSt. (Preisstand Januar 2012) für den Abschnitt C: (Flachwasserzone mit Steg bis zum Bogenbrüggli) wird genehmigt.
4. Der Kredit von CHF 979'000.00 inkl. 8% MWSt. (Preisstand Januar 2012) für den Abschnitt D: (Birkenwäldli vom Lorzenauslauf bis Nübächli) wird genehmigt.
5. Der Kredit von CHF 840'000.00 inkl. 8% MWSt. (Preisstand Januar 2012) für den Abschnitt E: (Sanierung Bogenbrüggli und Mauersanierung beidseits Lorzenauslauf ca. 15m) wird genehmigt.
6. Vollzug durch den Gemeinderat

4. Kreditbegehren Sanierung Erlibergstrasse 11 bis Höhenweg mit Trottoirbau und Kanalisation

Gemeinderat Roland Müller führt aus, dass die Erlibergstrasse von der Alten Landstrasse bis zur Erlibergstrasse 11 vor ca. zwölf Jahren saniert worden ist. Die Sanierung des restlichen Abschnittes bis zum Höhenweg drängt sich auf, da die heutige Strasse in einem schlechten Zustand ist und ein Trottoir, insbesondere für die Schulkinder der Sprachheilschule, aber auch für die Spaziergängerinnen und Spaziergänger, fehlt. Gleichzeitig müssen die Werkleitungen erweitert werden. Das Projekt sieht eine Strassenbreite von vier Metern und ein zwei Meter breites Trottoir vor. Die Stimmberechtigten genehmigen die Anträge des Gemeinderates einstimmig.

Beschlüsse:

1. Der Kredit von CHF 790'000.00 inkl. 8% MWSt. (Preisstand Februar 2012) für die Sanierung der Erlibergstrasse im Abschnitt Erlibergstrasse 11 bis Höhenweg mit Trottoirbau wird genehmigt.
2. Der Kredit von CHF 310'000.00 inkl. 8% MWSt. (Preisstand Februar 2012) für die Neuerstellung der Kanalisationsleitungen im Abschnitt Erlibergstrasse 11 bis 15 wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, die notwendigen Verträge, insbesondere die Landerwerbsverträge, zu unterzeichnen.
4. Vollzug durch den Gemeinderat

Gemeindepräsident Josef Ribary dankt den Anwesenden im Namen des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung.

Das ausführliche Protokoll ist vom Gemeinderat eingesehen und für richtig befunden worden. Es wird in der Gemeindekanzlei für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Gemeindeversammlung hat die Genehmigungs-, Änderungs-, Rückweisungs- und Ergänzungsanträge zum Protokoll zu beschliessen.

Nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag
des Gemeinderates das Protokoll der Gemeinde-
versammlung vom 18. Juni 2012 zu genehmigen.

Josef Ribary, Gemeindepräsident
Sylvia Derrer Pape, Gemeindeschreiberin

TRAKTANDUM 2

Kenntnisnahme

Finanz- und Investitionsplan

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Eine solide Ertragslage, stabile Ausgaben sowie zeitlich verzögerte Investitionen haben dazu beigetragen, dass sich die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Unterägeri in den vergangenen Jahren verbessert hat und sich momentan erfreulich zeigt. Im nicht einfachen und unsicheren wirtschaftlichen Umfeld, welches die Finanzplanung nicht nur erschwert, sondern auch beeinflusst, ist diese gesunde Basis sehr wertvoll und für die geplanten Investitionen eine gute Grundlage. Die rege Bautätigkeit und die unvermindert anhaltende grosse Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde, weisen deutlich auf ein Wachstum hin. Dieser Entwicklung wird Rechnung getragen mit der Aufrechterhaltung und dem Ausbau des guten Leistungs- und Infrastrukturangebotes.

Finanzstrategie der Einwohnergemeinde Unterägeri

Die anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 vorgelegten Schwerpunkte der Finanzpolitik gelten unverändert auch für das kommende Jahr. Die Finanzstrategie beinhaltet im Wesentlichen einen ausgeglichenen Gemeindehaushalt, einen kontinuierlichen Schuldenabbau, eine nachhaltige Investitionstätigkeit sowie einen stabilen und konkurrenzfähigen Steuerfuss.

Tabelle 1

Statistische Grundlagen zum Finanzplan

Basis für die Entwicklung der Einwohner- und Schülerzahlen bilden die Statistik der Einwohnerkontrolle sowie geplante und erwartete Bauprojekte. Gestützt auf diese Grundlagen wird im Zeitraum 2013 bis 2017 mit einer Zunahme der Bevölkerung gerechnet. Die Schülerzahlen hingegen bleiben auf dem heutigen Stand. Die Einwohnerzahl umfasst die Bevölkerung mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Unterägeri.

Nach den erheblichen Reduktionen in den vergangenen vier Jahren hat nun die Stabilisierung des Steuerfusses oberste Priorität. Mit der Senkung auf 68% im Vorjahr befindet sich der Steuersatz auf einem auch für Zuger Gemeinden attraktiven Niveau, insbesondere aber im Vergleich mit ausserkantonalen Gemeinden.

Die erheblichen Investitionen der nächsten fünf Jahre (Werk- und Ökihof, Bäderprojekt, usw.) können erwartungsgemäss nicht mehr vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad wird bei durchschnittlich 53% liegen.

Tabelle 2

Prognose der Einnahmen und Ausgaben

Der Finanzplan wird in zwei Bereiche aufgeteilt, Tabelle 2a zeigt die Entwicklung der Gemeinderechnung mit dem Steuerhaushalt. Die Tabelle 2b dient für die Prognosen der Spezialfinanzierung Kanalisation (Gebührenhaushalt).

Tabelle 2a

(Steuerhaushalt / Gemeinderechnung)

Die zu erwartenden Steuereinnahmen basieren auf der aktuellen Schätzung 2012 und beinhalten, gestützt auf die Angaben der Kantonalen Steuerverwaltung, einen geringen jährlichen Zuwachs.

Durch die Abstützung des Steuerertrages auf einen grossen Kreis von Steuerpflichtigen besteht nur ein geringes Risiko, dass die prognostizierten Zahlen durch unvorhersehbare Effekte nicht erreicht werden könnten.

Der **Finanzausgleichsbetrag** wird für die kommenden beiden Jahre etwas ansteigen. Ab 2015 ist aufgrund der geplanten Revision des Finanzausgleichsgesetzes mit einem geringeren Ertrag zu rechnen. Die zur Diskussion stehenden Veränderungen zeigen jedoch eine moderate und verträgliche Anpassung zu Lasten der Nehmergemeinden.

Der **Personal-** und der **Sachaufwand** berücksichtigen die aktuelle Situation im laufenden Jahr und die geplanten Veränderungen für das Jahr 2013. In diesem Zusammenhang wird auf die Detailausführungen zum Budget 2013 verwiesen.

Das **Investitionspotential** wird in den nächsten fünf Jahren CHF 26.9 Mio. betragen. Diesem Potential stehen im gleichen Zeitraum bereits bewilligte sowie geplante Investitionen von insgesamt CHF 58 Mio. gegenüber. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt 53% (arithmetisches Mittel). In den Jahren nach der Investitionsspitze wird sich dieser Wert wieder auf dem angestrebten Mittel von 100% einpendeln.

Zur Verbesserung des Gemeindehaushaltes bzw. zur längerfristigen Entlastung des Steuerhaushaltes werden, gestützt auf die Finanzstrategie, für die kommenden Jahre **ausserordentliche Abschreibungen** von CHF 10 Mio. in den Finanzplan aufgenommen. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals von rund CHF 33 Mio. ist es sinnvoll und richtig, die resultierenden Aufwandsüberschüsse den Eigenmitteln zu belasten und dieses um maximal einen Drittel abzubauen.

Tabelle 2b
(Gebührenhaushalt / Spezialfinanzierung
Kanalisation)

Seit 2005 wird für den Bereich Kanalisationen eine Spezialfinanzierung geführt. Diesem Umstand wird im Finanzplan mit der Separierung in der Tabelle 2b Rechnung getragen. Gemäss den geltenden Bestimmungen werden die Kanalisationsanlagen über Gebühren (Betriebserträge und Anschlussgebühren) finanziert. Die Höhe der Gebühren ist so festzulegen, dass über die Jahre ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.

In den vergangenen Jahren konnte aufgrund des geringeren Investitionsbedarfes eine Reserve von rund CHF 300'000.00 gebildet werden, welche sich im Jahr 2012 nochmals erhöhen wird. Diese Spezialfinanzierungsreserve wird für den Rechnungsausgleich in den Folgejahren verwendet werden können, was aufgrund der geplanten Investitionen von eminenter Bedeutung ist. Eine allfällige Gebührenerhöhung muss unter Umständen in den nächsten zwei bis drei Jahren trotzdem ins Auge gefasst werden, sie ist abhängig von den aufgrund der regen Bautätigkeit zu erwartenden Anschlussgebühren und Mehrerträgen bei den Betriebsgebühren. Da die zehnjährige Planung gegen das Ende der Periode wieder Ertragsüberschüsse ausweist, kann wie vorstehend erwähnt, die Entwicklung noch abgewartet und mit der Gebührenanpassung zugewartet werden.

Tabelle 3

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm ist aktualisiert und neue Prioritäten sind gesetzt worden. Das Investitionsvolumen beträgt rund CHF 58 Mio. Der erste Schwerpunkt bildet der Werk- und Ökiohof mit geplantem Baustart im Winter 2012/2013. Ein zweiter Schwerpunkt bildet das Bäderprojekt, welches im Laufe des nächsten Jahres der Bevölkerung näher vorgestellt und anschliessend

zur Abstimmung unterbreitet wird. Andere grössere Investitionsprojekte haben nach heutigem Stand eine nachgelagerte Priorität, welche sich je nach Realisierung des Bäderprojektes jedoch ändern kann. Zu beachten ist, dass es sich beim Investitionsprogramm um eine Prognose handelt, weshalb Detailangaben oder genaue Kostenberechnungen zu Projektideen in naher Zukunft noch nicht vorliegen können. Diese Detailangaben werden zu gegebener Zeit mit den entsprechenden Anträgen den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt.

Fazit

Dank der soliden Ertragslage und der dosierten Ausgabenpolitik kann der Steuerfuss in den kommenden Jahren stabil gehalten werden, dies trotz den bereits bewilligten und den weiter geplanten Investitionsvorhaben. Werden die zusätzlichen Abschreibungen ausgeklammert, resultieren in den kommenden Jahren weiterhin ausgeglichene bzw. sogar positive Rechnungsergebnisse. Die prognostizierten Jahresergebnisse entsprechen der Finanzstrategie. Der massvolle Umgang mit den Gemeindefinanzen bleibt oberstes Gebot, damit auch künftig sinnvolle Dienstleistungen und eine entsprechende Infrastruktur angeboten werden können.

Der Gemeinderat ist bestrebt, mit einer aktiven und vorausschauenden Finanzpolitik auf Bedürfnisse zu reagieren, dies jedoch unter strenger Beachtung der finanziellen Möglichkeiten.

Unterägeri, 31. Oktober 2012

FÜR DEN GEMEINDERAT

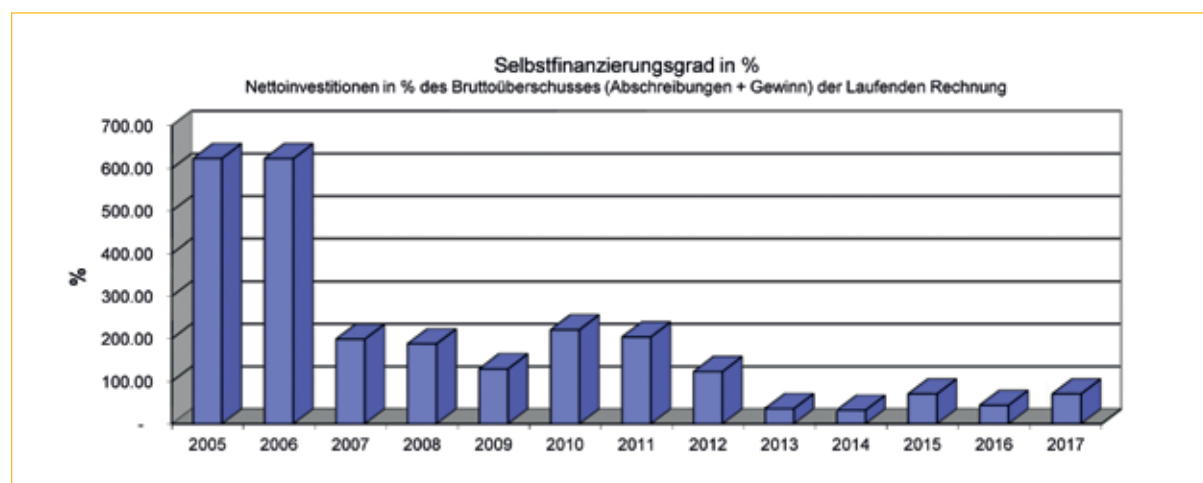
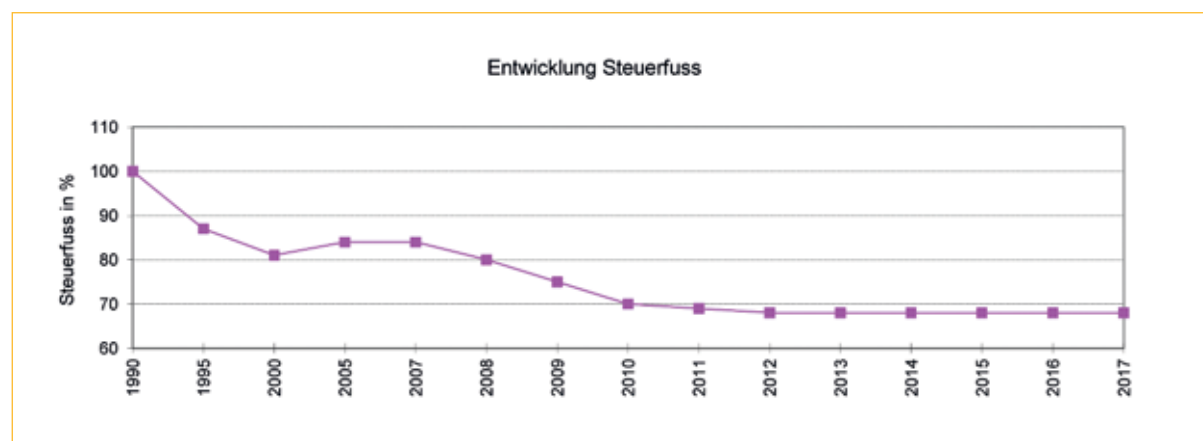
Josef Ribary, Gemeindepräsident

Sylvia Derrer Pape, Gemeindeschreiberin



Statistische Grundlagen zum Finanzplan

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner per 31.12.	8'100	8'150	8'200	8'250	8'300	8'350
Schüler, inkl. Kindergarten	855	850	850	845	845	845
Steuerfuss in %	68	68	68	68	68	68
Nettovermögen pro Kopf in CHF	2'576	2'314	1'203	626	-258	-615
Personalbestand (in 100 %-Stellen)						
Lehrpersonen	74	74	74	74	74	74
Verwaltung	43	45	46	47	47	47
Werkhof	13	13	13	14	14	14
Hausdienst	11	12	12	12	12	12
Total Personalbestand	141	144	145	147	147	147



Prognose der Einnahmen und Ausgaben 2013–2017 in CHF 1'000 netto

Gemeinderechnung	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen					
Sachgruppen/Steuerfuss	68 %	68 %	68 %	68 %	68 %
40 Steuern natürliche Personen	15'455	16'000	16'500	17'000	17'500
40 Steuern juristische Personen	1'000	1'000	1'050	1'050	1'100
40 Grundstückgewinnsteuern	1'000	1'000	900	900	800
Total Steuern	17'455	18'000	18'450	18'950	19'400
41 Konzessionen	496	520	540	560	580
42 Aktivzinsen/Liegenschaftsertrag	276	290	300	310	320
43 Entgelte	4'747	4'897	5'047	5'197	5'347
44 Finanzausgleich nach ZFA	15'595	15'600	14'900	15'000	15'000
45 Rückerstattung von Gemeinwesen	345	360	380	400	420
46 Beiträge für eigene Rechnung	6'477	6'607	6'739	6'873	7'011
49 Interne Verrechnungen	2'014	1'900	1'900	1'900	1'900
Total Einnahmen	47'405	48'174	48'256	49'190	49'978
Ausgaben					
30 Personalaufwand	22'130	22'573	23'024	23'484	23'954
31 Sachaufwand	7'652	7'767	7'884	8'002	8'122
32 Finanzaufwand	791	580	490	420	340
33 Abschreibungen auf Finanzvermögen	85	100	100	100	100
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	377	383	388	394	400
36 Ressourcenausgleich NFA	1'275	1'300	800	800	800
36 Eigene Beiträge	8'159	8'281	8'406	8'532	8'660
39 Interne Verrechnungen	1'848	1'900	1'900	1'900	1'900
Total Ausgaben	42'317	42'884	42'992	43'632	44'276
Investitionspotential (Einnahmen–Ausgaben)					
32 Zinsen auf zusätzliche Fremdfinanzierung	–	–	360	548	840
(zusätzliche Fremdfinanzierung/ab Folgejahr)	(0)	(9'000)	(4'700)	(7'300)	(3'000)
Abschreibungen Verwaltungsvermögen:					
33 Ordentliche Abschreibungen	3'734	4'455	4'645	5'462	5'256
33 Zusätzliche Abschreibungen	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
30/31/36 Folgekosten aus Investitionen Werkhof/Ökihof		220	440	440	440
30/31/36 Folgekosten aus Investitionen Bäderprojekt					250
Ergebnis	–646	–1'385	–2'181	–2'892	–3'084
Ergebnis ohne zusätzlichen Abschreibungen	1'354	615	–181	–892	–1'084

Prognose der Einnahmen und Ausgaben 2013–2017 in CHF 1'000 netto

Spezialfinanzierung Kanalisation

Einnahmen

	2013	2014	2015	2016	2017
43 Entgelte	915	940	970	1'000	1'030
45 Rückerstattung von Gemeinwesen	10	10	10	10	10
49 Interne Verrechnungen	60	60	70	70	70
Total Einnahmen	985	1'010	1'050	1'080	1'110

Ausgaben

31 Sachaufwand	319	324	329	334	339
33 Abschreibungen auf Finanzvermögen	–	–	–	–	–
36 Eigene Beiträge	484	491	499	506	514
39 Interne Verrechnungen (ohne Abschreibungen)	26	30	30	30	30
Total Ausgaben	829	845	857	870	882

Investitionspotential (Einnahmen - Ausgaben)

39 Zinsen auf zusätzliche Fremdfinanzierung	19	28	70	72	84
(zusätzliche Fremdfinanzierung/ab Folgejahr)	(929)	(2'326)	(2'391)	(2'787)	(3'054)

Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

39 Ordentliche Abschreibungen	303	310	354	383	355
39 Zusätzliche Abschreibungen	–	–	–	–	–

Ergebnis = 38 Einlage (+) oder

48 Entnahme (–) in/aus Spezialfinanzierung	–166	–173	–231	–245	–211
--	------	------	------	------	------

Stand der Spezialfinanzierung per 31.12.2011:

CHF 301'887.64

Investitionsprogramm 2013–2017 in CHF 1'000 netto

		Total				
über Steuern zu finanzieren:	Kredit	2013	2014	2015	2016	2017
Hochbauten		42'853	9'403	12'200	4'738	8'000
bewilligte Kredite		23'278	8'028	11'000	2'738	
Bäderprojekt Ägerital / Vorprojektierung	*	380	140			
Werkhof / Neubau (Baukredit)	*	21'289	7'000	11'000	2'738	
Friedhof / Sanierung Grabfelder und Erweiterung Urnenwand	*	1'609	888			
geplante Kredite und Projektideen		19'575	1'375	1'200	2'000	8'000
Kinderkrippe Schönenbüel / Neubau		1'175	1'175			
Solaranlagen/Photovoltaikanlagen		200	200			
Bäderprojekt Ägerital / Baukostenanteil		15'000		1'000	1'000	7'000
Gemeinde-Liegenschaften / Sanierungskonzept		3'200		200	1'000	1'000
Haus Lorze / Um- und Neubau						
Gemeindehaus / Energetische Sanierung und Umbau						
Dorfschulhaus / Neu-/Umbau und Verlegung Biblio-/Ludothek						
Friedhof / Aufbahrungshalle und alte ZS-Anlage						
Haus am See / Wärmedämmung/Sanierung						
Helgenhüsli / Sanierung/Umbau						
Lido Militärbaracke / Sanierung/Umbau						
Strassen und Plätze		13'547	3'068	2'146	2'588	1'124
bewilligte Kredite		9'867	2'918	1'416	1'193	134
Höhenweg / Sanierung Mettli bis Klinik Adelheid	*	1'465				134
Dorfplatz / Sanierung	*	1'455	718			
Zimel / Sammelstrasse (inkl. Löschwasserversorgung)	*	871	100			
Buswartehäuschen / Ersatz und Neubau	*	695	200	179		
Heimelstrasse / Ausbau (inkl. Landerwerb)	*	698	300	237		
Seebuchtsanierung (inkl. Bogenbrüggli und Lorzenauslauf)	*	3'893	1'000	1'000	1'193	
Erlibergstrasse / bis Höhenweg oberes Teilstück	*	790	600			
geplante Kredite und Projektideen		3'680	150	730	1'395	990
Schulhaus Acher / Pausenplatzgestaltung	*	430	120			
Florastrasse		360	30	330		
Weststrasse / Sprungstrasse-Rainstrasse (Sanierung)		300		300		
Schönwart / Einmündung Zufahrtsstrasse		100		100		
Fusswegnetz	*	200			95	
Gewerbestrasse West / Erschliessungsstrasse		500			500	
Alte Landstrasse / Hobacher (inkl. Trottoir)		900			600	300

* = inklusive Kosten ausserhalb Planperiode

Investitionsprogramm 2013–2017 in CHF 1'000 netto

	Total Kredit	2013	2014	2015	2016	2017
Höfnerstrasse / Fischmattweg	500			200	300	
Buchholzstrasse / Trottoir Buchholz-Hinterbuchholz	390				390	
Knoten Zugerstrasse/Sprungstrasse (Kreisel)						
Höhenweg / Abschnitt Oberacher (Trottoir)						
Höhenweg / Haus 14 - Dorfbachbrücke						
Alte Landstrasse / Schützenmatt						
Zimelstrasse / Umgestaltung Rain-/Sprungstrasse						
Schützenmatt / Sammelstrasse						
Kreuzung Wilbrunnenstrasse - Höfnerstrasse - Mühlegasse						
Fussballplatz Chruzelen / Sanierung «Norm-Anpassung»						
Umfahrung Unterägeri / Anschlüsse						
Tiefgarage PP Oberdorfstrasse/Gestaltung alter Turnplatz						
Gewässer	1'150	400	450	200	100	
bewilligte Kredite						
geplante Kredite und Projektideen	1'150	400	450	200	100	
Lutisbach / Gesamtanierung	600	400	200			
Helgenhüslibach / 2. Etappe Retention	250		250			
Wasserleitung Neuägeri / Kostenanteil	50			50		
Renaturierung diverse Bäche	250			150	100	
Beiträge	300		300			
bewilligte Kredite						
geplante Kredite und Projektideen	300		300			
Scheibenstand / Sanierung	300		300			
Diverses	6'643	480	3'181	480	2'100	54
bewilligte Kredite						
geplante Kredite und Projektideen	6'643	480	3'181	480	2'100	54
Feuerwehr / Fahrzeugbeschaffungen (Nettoanteil)	* 988	285	211	330		54
Werkdienst / Kommunalfahrzeuge	* 855	195	170	150	100	
St. Anna / Landkauf (FV) und Baukostenbeitrag	4'800		2'800		2'000	
Total über Steuern zu finanzieren						
Bewilligte Kredite	33'145	10'946	12'416	3'931	134	
Geplante Kredite und Projektideen	31'348	2'405	5'861	4'075	11'190	7'054
Total Investitionskredite	64'493	13'351	18'277	8'006	11'324	7'054

* = inklusive Kosten ausserhalb Planperiode

Investitionsprogramm 2013–2017 in CHF 1'000 netto

		Total					
über Gebühren zu finanzieren:		Kredit	2013	2014	2015	2016	2017
Kanalisation		4'949	1'700	375	750	650	100
bewilligte Kredite		974	800	-300	-300	-300	-300
Zimel / Entwässerungsleitung	*	1'184	300				
Heimelstrasse / Hobacher	*	595	300				
Erlibergstrasse / bis Höhenweg oberes Teilstück	*	310	200				
Hobacher und Heimeli / Trennsystem	*	385	300				
Anschlussgebühren		-1'500	-300	-300	-300	-300	-300
geplante Kredite und Projektideen		3'975	900	675	1'050	950	400
Buelbrunnen/Zugerbergstrasse / Ersatz Druckleitung		400	400				
GEP / Sanierungen		2'000	400	400	400	400	400
Eimerloch / Obere Sonnhalde		200	100	100			
Hobacher / Ost		175		175			
Gewerbstrasse West / Trennsystem		450			450		
Schönwart / Trennsystem		200			200		
Gewerbezone/Maihof / MW-Entlastung		550				550	
Schützenmatt / Trennsystem							
Total über Gebühren zu finanzieren							
Bewilligte Kredite		974	800	-300	-300	-300	-300
Geplante Kredite		3'975	900	675	1'050	950	400
Total Investitionskredite		4'949	1'700	375	750	650	100

* = inklusive Kosten ausserhalb Planperiode

TRAKTANDUM 3

Genehmigung Budget 2013

Festsetzen der Steuern und des Abwasserpreises

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Budget 2013 präsentiert sich in der Übersicht wie folgt:

Die Laufende Rechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 48'051'300 und Erträgen von CHF 47'405'300 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 646'000.

In der Investitionsrechnung werden bei Ausgaben von CHF 15'491'000 und Einnahmen von CHF 440'000 Netto-Investitionen von CHF 15'051'000 ausgewiesen.

Das Budget 2013 weist gegenüber dem Vorjahr nur geringe Veränderungen aus. Die Voraussetzungen sind ähnlich wie für das Jahr 2012. Der Steuerertrag und der kantonale Finanzausgleich steigen leicht an, ebenso der Gesamtaufwand. Die Investitionen des Jahres 2012 verlagern sich zu einem grossen Teil ins Jahr 2013, woraus Nettoinvestitionen von CHF 15.1 Mio. resultieren. Der Steuerfuss wird wie langfristig geplant auf 68% des kantonalen Einheitssatzes belassen, trotz den erwähnten Nettoinvestitionen und den zusätzlichen Abschreibungen von CHF 2 Mio.

Folgende Positionen werden ergänzend erläutert:

Laufende Rechnung

1 Führungs- und Allgemeine Dienste

Die Führungs- und Allgemeinen Dienste weisen gegenüber dem Vorjahr einen leicht geringeren Nettoaufwand aus. Mit Mehrerträgen wird im Urkundswesen, in der Einwohnerkontrolle und im Erbschaftsamt gerechnet. Die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen richten sich nach dem seit 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Anstellungsreglement.

2 Finanzen und Steuern

Bei den Ordentlichen Steuern wird, bei gleichbleibendem Steuerfuss, nur ein geringer Zuwachs ausgewiesen, dies in der Annahme, dass die Vermögenssteuern und die Nachbezüge der natürlichen Personen auf dem aktuellen Stand und somit unter den erwarteten Vorjahresansätzen verbleiben.

Beim Finanzausgleich ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Ertragszunahme von netto CHF 0.657 Mio., zurückzuführen auf den in den Vorjahren prozentual unterdurchschnittlich angestiegenen Steuerertrag in Unterägeri gegenüber dem Gesamtkanton.

Die sehr erfreulichen Vorjahresergebnisse, der stabile Steuerertrag, die Minderinvestitionen im Jahre 2012 sowie der geringere Abschreibungsbedarf aufgrund der Gewinnverwendungen in den Vorjahren ergeben die Möglichkeit, auch im kommenden Jahr mit zusätzlichen Abschreibungen den Finanzhaushalt längerfristig zu entlasten. Mit den vorgesehenen zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen können die Passivzinsen und die ordentlichen Abschreibungen in den Folgejahren verringert werden. In Anbetracht des respektablen Eigenkapitals ist es sinnvoll und absolut vertretbar, den Aufwandüberschuss von rund CHF 0.6 Mio. den Eigenmitteln zu belasten.

Aufgrund von § 94 Abs. 2 des Gemeindegesetzes haben wir das Budget 2013 der Einwohnergemeinde geprüft und festgestellt, dass die Vorschriften gemäss § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) sowie Antrag 1 betreffend „Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse der Einwohnergemeinde“ vom 16. Juni 2008 eingehalten worden sind.

– ordentliche, gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungen von	CHF 3'734'000.00
– ausserordentliche Abschreibungen von	CHF 2'000'000.00

– Einnahmen von	CHF	47'405'300.00	und
– Ausgaben von	CHF	48'051'300.00	mit einem
– Aufwandüberschuss von	CHF	646'000.00	ab.

21

Budget 2013

Übersicht

	Budget 2013	Budget 2012	Rechnung 2011
Laufende Rechnung			
Aufwand	48'051'300	46'888'000	45'587'000
Ertrag	47'405'300	46'491'300	50'203'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-646'000	-397'000	4'616'000
Investitionsrechnung			
Ausgaben	15'491'000	12'420'000	5'034'000
Einnahmen	440'000	300'000	735'000
Nettoinvestitionen	15'051'000	12'120'000	4'299'000
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	15'051'000	12'120'000	4'299'000
Abschreibungen	5'734'000	5'240'000	4'406'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-646'000	-397'000	4'616'000
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss	-9'963'000	-7'277'000	4'723'000
Kennzahlen			
Selbstfinanzierungsgrad	32.70 %	39.27 %	209.86 %
Selbstfinanzierungsanteil	10.80 %	10.62 %	18.55 %
Zinsbelastungsanteil	1.25 %	1.35 %	1.43 %
Kapitaldienstanteil	9.45 %	9.69 %	7.41 %

Laufende Rechnung

Institutionelle Gliederung – Detail

	Budget 2013		Budget 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Führungs- und Allgemeine Dienste	3'912'000	594'000	3'883'300	503'300	3'444'652.55	524'724.95
101 Einwohnergemeinde	409'500	8'000	338'000	4'000	353'531.20	4'865.00
102 Kommissionen	6'200		6'200		6'393.00	
103 Rechnungsprüfungskommission	16'800		24'700		30'524.55	
104 Gemeinderat	478'000		479'000		423'979.40	
105 Verwaltung	1'226'200	401'500	1'264'000	318'000	1'108'981.63	323'542.60
120 Bürokosten	509'300	700	433'000	500	331'760.36	414.35
130 Telefon	18'000		14'000		19'371.79	
135 Betreibungsamt	75'000		71'000		52'848.00	
136 Friedensrichteramt	13'000	3'000	14'500	4'000	11'423.60	2'650.00
137 Weibelamt	3'400		3'400		2'973.25	
140 Kultur	159'900	35'000	165'800	30'000	176'789.30	48'834.65
142 Ordentliche Beiträge	345'000		374'200		305'467.65	
143 Ausserordentliche Beiträge	56'000		49'000		29'613.00	
150 Bibliothek	477'300	112'300	516'800	113'300	483'583.77	111'974.40
151 Ludothek	115'000	33'500	122'300	33'500	105'342.00	32'443.95
152 Ortskundliche Sammlung	3'400		3'400		2'070.05	
2 Finanzen und Steuern	9'840'500	34'333'500	9'056'300	33'146'300	8'592'931.75	37'147'156.78
201 Kommissionen	39'000		44'000		29'591.95	
205 Verwaltung	627'000	3'000	566'500	1'500	513'841.25	1'831.05
223 Andere Versicherungen	82'000		76'000		70'936.95	135'894.45
230 Schönenbüel	45'400	63'600	20'900	63'400	17'777.45	65'120.60
231 Liegenschaften Finanzvermögen	300	1'600	300	1'600	242.70	1'560.00
234 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	95'300	3'500	24'000	2'000	104'530.60	3'240.00
235 Gemeindehaus	143'300		168'100		349'784.65	
236 Pfadiheim	76'700		10'000	5'000	12'339.10	5'000.00
237 Helgenhüsli	2'400				2.25	
238 Zentrum Chiematt	599'100	210'000	613'100	148'300	542'731.08	176'182.00
239 Militärbaracken	3'000		3'300		2'007.45	
240 Bühelhof	8'100	55'200	51'900	55'200	40'865.25	55'200.00
241 Haus Lorze (Höfnerstrasse 1+3)	16'900	13'600	14'900	14'000	21'493.25	13'560.00
250 Passivzinsen	546'000	36'000	619'000	17'000	755'002.35	6'200.00
251 Aktivzinsen		53'000		88'000		121'232.18
260 Ordentliche Steuern	500'000	16'200'000	500'000	16'100'000	474'721.90	18'809'728.97
261 Finanzausgleich	1'275'000	15'585'000	1'058'000	14'711'000	1'221'131.00	14'933'637.00
262 Übrige Steuern	10'000	1'300'000	10'000	1'300'000	3'803.90	2'229'432.40

Laufende Rechnung

Institutionelle Gliederung – Detail

	Budget 2013		Budget 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
265 Gebühren/Konzessionen/Abgaben	17'000	506'000	16'300	511'300	15'670.00	545'134.95
270 Abschreibungen	5'754'000	303'000	5'260'000	128'000	4'416'458.67	44'203.18
3 Bildung	17'649'800	6'715'800	17'366'900	6'653'900	17'167'457.20	6'748'324.95
301 Kommissionen	17'100		17'000		12'384.40	
305 Verwaltung	749'600	215'000	734'600	205'000	676'283.37	205'930.65
310 Primarschule	4'683'000	2'170'000	4'637'000	2'155'000	4'530'665.22	2'044'977.75
311 Schulische Dienste	1'806'500	840'000	1'546'000	715'000	1'446'627.43	698'875.20
325 Oberstufe	3'107'000	1'430'000	3'244'000	1'510'000	3'279'785.72	1'618'421.80
330 Hauswirtschaft und Werken	691'500	290'000	690'000	300'000	748'456.88	314'950.45
335 Kindergarten	1'246'400	570'000	1'276'400	575'000	1'378'662.68	644'599.75
340 Musikschule	1'655'600	1'050'000	1'636'000	1'050'000	1'604'263.68	1'033'479.10
350 Begleitkosten	1'319'700	58'000	1'363'500	54'000	1'257'862.90	81'476.60
351 Schulergänzende Betreuungsangebote	132'000	55'000	102'000	50'000	125'608.46	62'970.70
352 Schulzahnpflege	95'100		95'000		94'992.75	
380 Schulhäuser	1'783'100	37'800	1'639'000	39'900	1'643'699.69	42'642.95
390 Schulmobiliar und Informatik	363'400		386'400		368'164.02	
4 Bau und Unterhalt	6'719'600	2'949'600	6'542'400	2'842'400	6'824'152.19	2'818'384.83
401 Kommissionen	13'100		15'000		10'243.10	
405 Verwaltung	924'900	179'800	876'900	222'300	855'543.87	149'510.10
406 Bau- und Ortsplanung	118'500		46'900		156'785.85	
407 Vermessung			1'000		455.00	
410 Werkdienst	1'299'300	1'299'300	1'351'500	1'351'500	1'301'360.10	1'301'360.10
420 Werkhof	273'800	160'000	286'300	150'000	309'253.49	169'249.50
430 Strassen und Anlagen	1'832'600	134'500	1'843'900	130'000	2'097'622.50	128'885.20
440 Winterdienst	364'800	23'000	389'400	23'000	308'817.23	85'079.15
445 Gewässer	12'000		37'000		187'037.97	
447 Wasserversorgung	40'000		43'000		40'000.00	
450 Kanalisation	1'151'600	1'151'600	964'300	964'300	983'337.78	983'337.78
460 Umweltschutz/Abfallbeseitigung	689'000	1'400	687'200	1'300	573'695.30	963.00

Laufende Rechnung

Institutionelle Gliederung – Detail

	Budget 2013		Budget 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Volkswirtschaft	401'000	85'000	355'800	87'800	410'632.30	83'447.85
501 Kommissionen	14'000		10'000		11'391.45	
510 Verkehrswesen	310'400	57'000	269'700	57'000	320'010.55	53'515.00
520 Fischereiwesen	7'000	6'000	8'000	9'000	5'742.00	6'300.05
530 Marktwesen	53'200	20'000	50'000	20'000	55'077.95	20'949.00
540 Landwirtschaftswesen	2'000		3'000		1'000.00	
550 Gewerbewesen	14'400	2'000	15'100	1'800	17'410.35	2'683.80
6 Gesundheit und Sicherheit	4'597'900	641'900	4'093'500	722'500	3'948'108.41	679'378.80
601 Kommissionen	23'900		23'400		10'879.55	
605 Verwaltung	95'600		93'500		88'405.10	
610 Polizeiwesen	109'500	17'000	112'600	15'000	77'194.35	17'658.00
616 Brandschutzkontrolle Berg	343'900	277'900	338'500	329'600	316'794.80	289'640.50
620 Feuerwehrdienst	402'900	218'500	377'400	223'500	330'509.24	227'047.80
630 Depots und Löscheinrichtungen	187'300		207'700	23'700	158'778.15	23'640.00
640 Militär/Schiesswesen	74'200		200		200.00	
650 Zivilschutz	2'800	500	2'900	500	3'642.70	2'840.00
655 Gemeindeführungsstab GFS/Notorganisation	9'000		9'400		8'943.05	
660 Gesundheitswesen	2'864'700		2'450'100		2'392'805.90	
670 Friedhof- und Bestattungswesen	159'900	3'000	141'300	2'700	180'673.60	3'320.00
680 Sportanlagen	105'600	32'000	128'300	35'000	87'642.59	20'000.00
685 Strandbad	218'600	93'000	208'200	92'500	291'639.38	95'232.50
7 Soziales	4'930'500	2'085'500	5'590'100	2'535'100	5'199'701.82	2'202'025.48
701 Kommissionen	5'900		6'400		13'722.20	
705 Verwaltung	953'200	28'500	833'500	27'000	892'406.33	41'630.80
710 Fürsorgewesen	2'096'100	1'259'300	2'751'100	1'678'300	2'349'159.30	1'417'503.53
715 Vormundschaft			372'800	35'300	390'262.50	58'689.10
720 Sozialfürsorge	236'400		246'400		236'136.90	
725 Beschäftigungsprogramme	112'400		112'400		78'243.00	
730 Kinderbetreuung	974'900	546'700	664'000	483'000	720'854.99	457'395.90
750 Alimentenhilfe	258'000	125'000	302'500	185'000	267'489.10	115'716.00
760 Jugendarbeit Ägerital	293'600	126'000	301'000	126'500	251'427.50	111'090.15
Laufende Rechnung	48'051'300	47'405'300	46'888'300	46'491'300	45'587'636.22	50'203'443.64
Aufwand-/Ertragsüberschuss		646'000		397'000	4'615'807.42	

Investitionsrechnung

	Budget 2013		Budget 2012		Rechnung 2011	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
234 Liegenschaften Verwaltungsverm.	7'000'000		7'500'000		283'254	
Werkhof-Neubau (inkl. Projektierung)	7'000'000		7'500'000		283'254	
241 Haus Lorze					139'897	
Haus Lorze – Um-/Neubau					139'897	
380 Schulhäuser	320'000		120'000		375'063	372'849
Gesamtschulausbau - Subventionen						372'849
Aula Acher – Umbauten Musikschule					171'250	
Musikschulhaus – Energietechn. Sanierung					21'530	
Schulhaus Acher Süd – Mittagstisch					4'162	
Solaranlage - Photovoltaikanlage	200'000					
Schulhaus Acher – Pausenplatzgestaltung	120'000		120'000		178'121	
430 Strassen und Anlagen	2'943'000		1'790'000		1'133'265	
Dorfplatz – Sanierung	718'000				685'456	
Seebucht und Bogenbrüggli - Sanierung	1'000'000		500'000			
Alte Landstrasse – Begegnungszonen					123'795	
Wilbrunnenstrasse – Trottoirbau					1'063	
Zimel – Sammelstrasse	100'000		700'000		19'644	
Heimelstrasse – Ausbau und Landerwerb	300'000		150'000		10'922	
Florastrasse – Sanierung	30'000		100'000			
Erlibergstrasse 11 bis Höhenweg - Strasse	600'000					
Fusswegnetz					105'322	
Höhenweg – Mettli bis Klinik Adelheid			100'000		7'063	
Kommunalfahrzeug – Ersatzbeschaffung	195'000		240'000		180'000	
445 Gewässer	400'000		227'000		237'454	
Helgenhüslibach – Umlegung/Retention			27'000		237'454	
Lutisbach – Gesamtsanierung	400'000		200'000			

Investitionsrechnung

	Budget 2013		Budget 2012		Rechnung 2011	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
450 Kanalisation	2'000'000	300'000	925'000	300'000	282'486	325'483
GEP – Überarbeitung Entwässerungsplan			50'000		87'047	
GEP - Sanierungen	400'000				15'757	
Zimel – Kanalisationsleitungen	300'000		500'000		180'083	
Erlibergstrasse 11 bis Höhenweg - Kanalisation	200'000					
Heimelistrasse – Kanalisation	300000		200'000		716	
Florastrasse - Kanalisationsleitung			175'000		14'640	
Hobacher und Heimeli - Trennsystem	300'000					
Buelbrunnen/Zugerbergstrasse - Druckleitung	400'000					
Eimerloch/obere Sonnhalde - Druckleitung	100'000					
Anschlussgebühren		300'000		300'000		325'483
510 Verkehrswesen	200'000		200'000		103'664	
Buswartehäuschen – Neu- und Ersatzbauten	200'000		200'000		103'664	
630 Depots und Löscheinrichtungen	425'000	140'000			92'650	37'060
Feuerwehr – Fahrzeugbeschaffung	425'000				92'650	
Feuerwehr – Subventionen		140'000				37'060
670 Friedhof- und Bestattungswesen	888'000		820'000		20'558	
Friedhof – Erweiterung Urnennischen	888'000		820'000		20'558	
680 Sportanlagen	140'000		838'000		2'365'928	
Bäderprojekt Aegerital	140'000		180'000		100'000	
Sportplatz Schönenbüel			658'000		2'265'928	
730 Kinderbetreuung	1'175'000					
Kinderkrippe Schönenbüel - Neubau	1'175'000					
Total	15'491'000	440'000	12'420'000	300'000	5'034'219	735'392
Nettoinvestitionen		15'051'000		12'120'000		4'298'827

TRAKTANDUM 4

Genehmigung der Schaffung von 24 zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kinderkrippe und Kreditbegehren für den Neubau einer Kinderkrippe auf dem Areal Schönenbüel

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Die Kinderkrippe Wichtelhuus, an der Lidostrasse 32, in der Kinder ab 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten betreut werden, bietet derzeit für die Gemeinden Unterägeri und Oberägeri 24 Plätze an. Die Auslastung lag in den letzten Jahren im Durchschnitt immer deutlich über 90%. Es besteht eine permanente Warteliste von 45 bis 50 Kindern. Dies entspricht einem Bedarf von ca. 20 – 24 zusätzlichen Betreuungsplätzen. Die durchschnittliche Wartezeit auf einen freien Krippenplatz beträgt zurzeit etwa 18 Monate.

Bundessubventionen: Der Bund unterstützt seit 2003 die Schaffung von Betreuungsplätzen. Geplant war ursprünglich ein Bundesengagement bis 2011. National- und Ständerat beschlossen das Impulsprogramm bis 31. Januar 2015 zu verlängern. Bereits für die Schaffung der ersten zwei Kindergruppen im Wichtelhuus konnte die Gemeinde Unterägeri von diesen Bundesgeldern profitieren. Für die ersten beiden Betriebsjahre bekam die Gemeinde Unterägeri insgesamt rund CHF 150'000.00 vom Bund vergütet. Damit wieder Bundessubventionen beantragt werden können, muss eine Erweiterung/Aufstockung um mindestens zehn Betreuungsplätze erfolgen.

Standort: Der Gemeinderat Unterägeri hat verschiedene Standorte geprüft und ist der Überzeugung mit dem gemeindeeigenen Areal Schönenbühl, einen optimalen Standort für die Kinderkrippenerweiterung Wichtelhuus gefunden zu haben.

Fazit: Die Gemeinde Unterägeri konnte die Nachfrage nach Krippenplätzen in den letzten Jahren, mit den bestehenden 24 Krippenplätzen in der Kinderkrippe Wichtelhuus, bei weitem nicht befriedigen. Um die familienergänzende Kinderbetreuung für die Einwohnerinnen und Einwohner in Unterägeri zu sichern, erachtet der Gemeinderat es als wichtig und richtig, das heutige Betreuungsangebot um 24 Plätze, aufgeteilt in zwei Gruppen, zu erweitern. Allenfalls werden einige Plätze durch die Einwohnergemeinde Oberägeri eingekauft.

Geplanter Neubau

Der Standort des geplanten Neubaus ist fast identisch mit dem ehemaligen Standort des Werkpavillon Schönenbühl. Die Erschliessung erfolgt über die Schönenbühlstrasse. Der gedeckte Hauseingang / Vorplatz mündet in den gemeinsamen Windfang. Direkt beim Eingang befinden sich das Büro der Leitung, ein Personalraum, das Sitzungszimmer und das WC. Jede Gruppe erhält die für den Betrieb nötigen Räumlichkeiten. Küche, Lager und Bastelraum werden gemeinsam genutzt. Der Bau wird im Minergie Standard ohne kontrollierte Lüftung erstellt. Die Wärmeherzeugung erfolgt mit einer Luftwärmepumpe, die Wärmeverteilung via Bodenheizung.

Die bestehenden Schulgärten, wie auch der Eingang zum Pfadiheim werden durch den Neubau nicht tangiert. Die Ausrichtung der Haupträume ist gegen Süden. Die Spielfläche wird zwischen Pfadiheim und der Kinderkrippe angelegt. Die bereits heute bestehenden Parkplätze werden mitbenutzt.

Kostenzusammenstellung:

Aushub und Erdarbeiten	CHF	86'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	288'000.00
Fenster, Dach, Aussendämmung, Sonnenschutz etc.	CHF	235'700.00
Elektro-, Sanitär-, Heizung-, Lüftungsanlagen, Küche	CHF	207'000.00
Gipser, Innenausbau	CHF	107'500.00
Boden- und Wandbeläge	CHF	73'300.00
Honorare	CHF	62'500.00
Umgebungsarbeiten	CHF	40'000.00
Baunebenkosten / Gebühren	CHF	75'000.00
Total Erstellungskosten, inkl. 8% MWSt	CHF	1'175'000.00
Kostenstand, April 2012		

Finanzen / Personal

Die Baukosten für die Erweiterung der Kinderkrippe von CHF 1'175'000.00 sind in der Investitionsrechnung des Budgets 2013 enthalten (inklusive dem notwendigen Mobiliar und der Spielplatzgestaltung). Ebenso sind in der Laufenden Rechnung des Budget 2013 die erwarteten Betriebskosten ab voraussichtlichem Bezugs-termin erfasst.

Die Eröffnung des zweiten Standortes ist auf September 2013 vorgesehen, entsprechend wurden Aufwand und Ertrag der zusätzlichen Gruppen

für vier Monate budgetiert. Mit der Krippenerweiterung werden 520 Stellenprozente und zwei zusätzliche Lehrstellen Fachfrau/Fachmann Betreuung Bereich Kinderbetreuung geschaffen.

Dem Aufwand stehen Erträge aus Elternbeiträgen gegenüber. Deren Höhe ist abhängig von der Kundenstruktur und der Auslastung. Die Bundes-subventionen betragen im ersten Betriebsjahr für jeden belegten Platz CHF 5'000.00 und für jeden nicht belegten Platz CHF 2'500.00. Für das 2. Betriebsjahr wird jeder belegte Platz mit CHF 5'000.00 subventioniert.

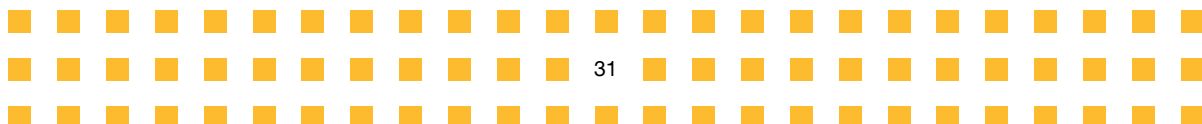
Finanzielle Folgekosten

Kapitalfolgekosten

Basis für die Berechnung der Kapitalfolgekosten (Abschreibung nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen und Verzinsung) bilden die Investitionen von CHF 1'175'000.00. Für die Kinderkrippe wird mit einer Nutzungsdauer von rund 33 Jahren gerechnet, der Zinsberechnung werden die halben Nettoinvestitionen zugrunde gelegt.

Abschreibung: 3.03% von CHF 1'175'000.00	=	CHF	35'600.00
Verzinsung: 3.00% von CHF 587'500.00	=	CHF	17'800.00
Total jährliche Kapitalfolgekosten		CHF	53'400.00

Die vorstehenden Kapitalfolgekosten entsprechen dem Durchschnittswert pro Jahr. Aufgrund der aktuell gültigen Vorschriften über den Finanzhaushalt und der degressiven Abschreibungsmethode werden in den ersten Jahren höhere Abschreibungskosten anfallen, welche sich in der Folge sukzessive reduzieren.



Die Betriebskosten beinhalten die personellen Folgekosten gemäss den erwähnten Stellenprozenten, den mutmasslichen Betriebsaufwand sowie die Betriebserträge. Sämtliche Kosten sind auf ein Jahr hochgerechnet und gehen von einer Auslastung von 90% aus.

Im ersten Betriebsjahr mindert die Bundessubvention die Betriebsfolgekosten. Dieser Subventionsbeitrag beläuft sich auf minimal CHF 60'000.00 bzw. maximal CHF 120'000.00. Der Subventionsbeitrag für das zweite Betriebsjahr ist abhängig von den belegten Krippenplätzen.

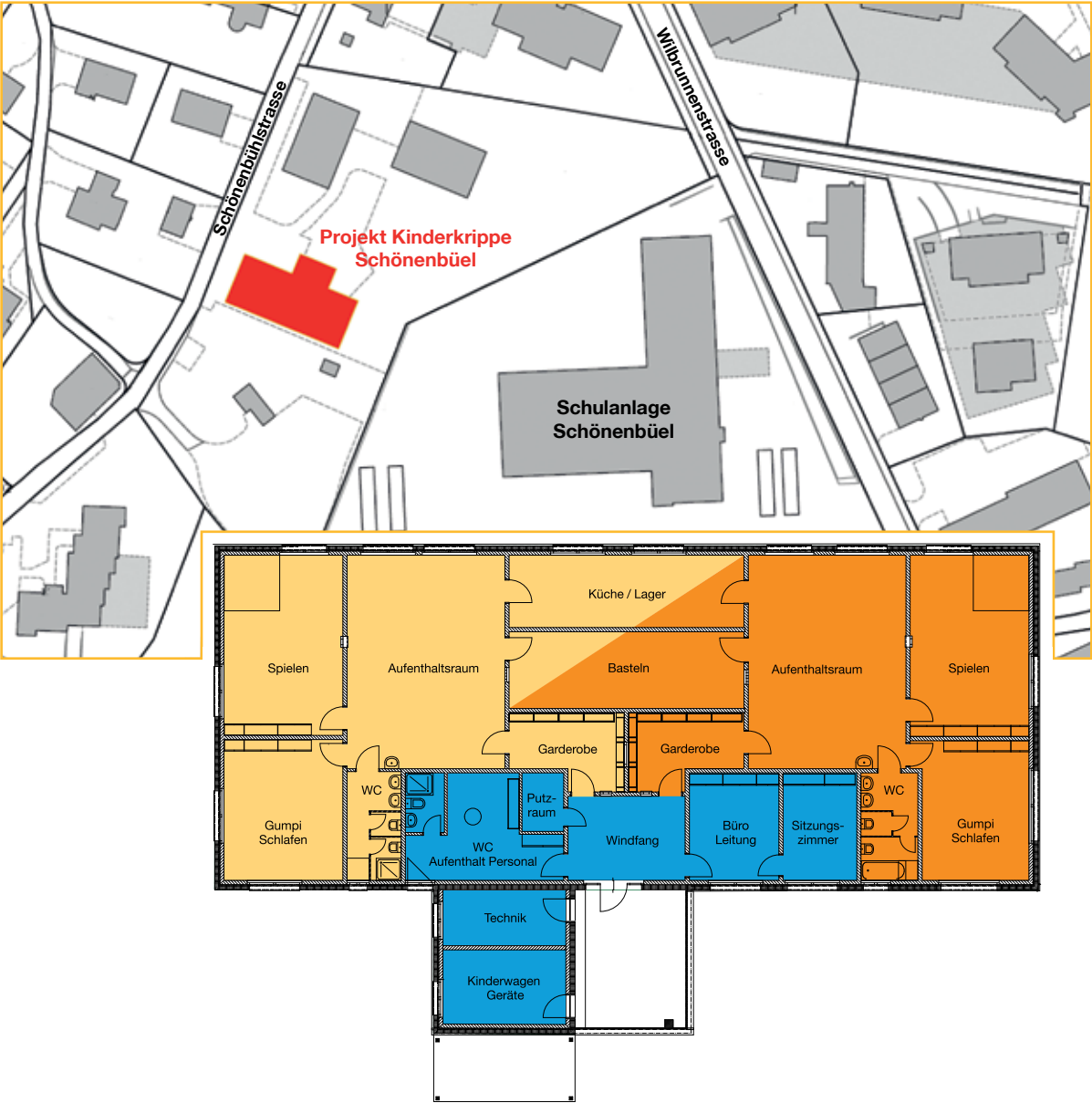
Kapitalfolgekosten	CHF	53'400.00
Betriebsfolgekosten	CHF	70'000.00
Total jährliche finanzielle Folgekosten	CHF	123'400.00

Anträge:

- Unterägeri, 31. Oktober 2012

Josef Ribary, Gemeindepräsident
Sylvia Derrer Pape, Gemeindeschreiberin

Situationsplan & Grundriss Kinderkrippe Schönenbüel



Raumprogramm

Pro Gruppe:

Aufenthaltsraum	je ca.	44 m2
Spielen	je ca.	28 m2
Gumpi - Schlafen	je ca.	22 m2
WC Kinder	je ca.	4 m2
Garderobe	je ca.	10 m2
Direkter Zugang zum Garten		

Gemeinsam genutzt:

Küche / Lager	ca.	22 m2
Basteln	ca.	23 m2
Windfang	ca.	13 m2
Aufenthalt Personal	ca.	15 m2
Büro Leitung	ca.	12 m2
Sitzungs-zimmer	ca.	10 m2
WC Personal	ca.	4 m2
Putzraum	ca.	3 m2
Abstellraum / Technik	ca.	22 m2

Kosten Anschaffung

Die gesamten Anschaffungskosten von CHF 850'000.00 inkl. 8% MWSt. werden von den beiden Gemeinden Unterägeri und Oberägeri je zur Hälfte übernommen:

Anteil Einwohnergemeinde Unterägeri (inkl. 8% MWSt.)	CHF 425'000.00
---	----------------

Anteil Einwohnergemeinde Oberägeri (inkl. 8% MWSt.)	CHF 425'000.00
--	----------------

Finanzfolgekosten für Unterägeri:

- | | | | | | |
|-----------------|---------------|------------|---|-----|-----------|
| - Abschreibung: | 6.67% von CHF | 425'000.00 | = | CHF | 28'300.00 |
| - Verzinsung: | 3.00% von CHF | 212'500.00 | = | CHF | 6'300.00 |

Die vorstehenden Kapitalfolgekosten entsprechen dem Durchschnittswert pro Jahr, bei einer angenommenen Betriebsdauer von 15 Jahren. Aufgrund der aktuell gültigen Rechtslage und der degressiven Abschreibungsmethode werden in den ersten Jahren höhere Abschreibungskosten anfallen, welche sich in der Folge sukzessive reduzieren.



- Der zusätzliche bauliche Aufwand für die Garagierung des Fahrzeuges im Feuerwehrdepot Unterägeri beträgt CHF 275'000.00. Oberägeri beteiligt sich an diesen Kosten gemäss dem üblichen Verteilschlüssel (30% Standortvorteil zu Lasten Unterägeri, der Rest im Verhältnis der Einwohnerzahl der Gemeinden Unterägeri und Oberägeri). Somit leistet die Gemeinde Oberägeri einen Einmalbetrag von CHF 77'000.00 für die Gara-gierung.

- Die Unterhalts- und Betriebskosten werden von den beiden Gemeinden je zur Hälfte übernommen. Diese setzen sich zusammen aus den jährlichen Servicekosten für das Fahrzeug und den Leiternaufbau, den Betriebskosten wie Diesel, Bereifung, Reinigung, Versicherungen und Abgaben. Es wird von jährlichen Kosten im Betrag von rund CHF 10'000.00 je Gemeinde ausgegangen.
- Die Schulungskosten bezahlt jede Gemeinde für ihre Feuerwehrleute selbst.

eines Leiternfahrzeugs CHF 700'000.00. Die Ausrichtung einer allfälligen Subvention wird durch das Amt für Feuerschutz geprüft und muss von der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug bewilligt werden. Im positiven Fall reduzieren sich die Anschaffungskosten sowie die finanziellen Folgekosten um rund einen Drittel.

Die bisherige Anhängelleiter soll bestmöglichst verkauft und der Erlös für die Verringerung der Anschaffungskosten verwendet werden.

Die Verantwortlichen der beiden Feuerwehren und die Gemeinderäte von Unterägeri und Oberägeri sind überzeugt, dass die Anschaffung sinnvoll und für die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung notwendig ist.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 folgende

Anträge:

1. der gemeinsamen Anschaffung eines Leiternfahrzeuges für die Feuerwehren Unterägeri und Oberägeri zuzustimmen
2. dem Kredit von maximal CHF 425'000.00 inkl. 8% MWSt. (abzüglich allfällige Subventionen und Verkaufsertrag der alten Anhängeleiter) vorbehältlich der Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Oberägeri zuzustimmen
3. den Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen Verträge mit dem Gemeinderat Oberägeri abzuschliessen
4. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 31. Oktober 2012

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident

Sylvia Derrer Pape, Gemeindeschreiberin



REGLEMENT DER MUSIKSCHULE UNTERÄGERI

(vom 10. Dezember 2012)

Gestützt auf § 19 Abs. 1 des kantonalen Schulgesetzes vom 27. September 1990 sowie auf § 69 Ziff. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 4. September 1980 beschliesst die Gemeindeversammlung:

I. Allgemeines

§ 1 Grundsatz

Die Gemeinde Unterägeri führt eine Musikschule.

§ 2 Zweck und Teilnahmeberechtigung

Die Musikschule vermittelt ergänzend zur Schule primär Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Altersjahr nach zeitgemässen musikpädagogischen Grundsätzen eine fundierte musikalische Ausbildung. Neben dem Entfalten der musikalischen Anlagen und der Förderung des Musizierens in Familie und Öffentlichkeit stellt die Musikschule auch eine vorberufliche Fachausbildung sicher.

Sofern der Unterricht für Kinder und Jugendliche dadurch nicht eingeschränkt wird, steht das Unterrichtsangebot auch Erwachsenen offen.

§ 3 Freiwilliges Schulangebot/Schuljahr

Der Besuch der Musikschule ist grundsätzlich freiwillig. Eine Anmeldung für den Unterricht verpflichtet zum ordnungsgemässen Besuch. Das Schuljahr der Musikschule teilt sich in zwei Semester und entspricht dem Schuljahr der Schule Unterägeri.

II. Organisation

§ 4 Gemeinderat

Der Gemeinderat übt die oberste gemeindliche

Aufsicht über die Musikschule aus. Er erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement, wählt die Mitglieder der Musikschulkommission und stellt auf Antrag der Musikschulkommission die Musikschulleitung und die Lehrpersonen an.

§ 5 Musikschulkommission

Die Musikschulkommission berät den Gemeinderat bei der strategischen Entwicklung und Ausrichtung der Musikschule.

Sie unterstützt den Musikschulleiter oder die Musikschulleiterin beratend bei operativen Fragestellungen (Anstellung von Lehrpersonen, Erarbeitung von Weisungen und Ausführungsbestimmungen für Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler, Anschaffungen, Anträge an den Gemeinderat).

Sie informiert sich über den Betrieb, die Schulkultur und den Entwicklungsstand der Musikschule und beschliesst Massnahmen zur Sicherung der Unterrichtsqualität.

§ 6 Musikschulleitung

Die Musikschulleitung ist für die personelle, fachliche, organisatorische und administrative Führung (operative Führung) zuständig. Für administrative und organisatorische Aufgaben steht ihr ein Musikschulsekretariat zur Verfügung.

Die Aufgaben von Musikschulleitung und Sekretariat werden in Stellenbeschreibungen geregelt.

§ 7 Musikschullehrpersonen

Als Lehrperson kann angestellt werden, wer über eine anerkannte fachspezifische musikpädagogische Ausbildung verfügt. In Ausnahmefällen können auch Lehrpersonen mit entsprechender Fachkompetenz und Lehrbegabung im Unterricht eingesetzt werden. Das Arbeitsverhältnis wird durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrages begründet. Aufgaben, Rechte und Pflichten werden in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

§ 8 Unterrichtsangebot

- a) Musikalische Früherziehung und Grundschule
- b) Instrumental- und Vokalunterricht
- c) Ensemble-Unterricht

Das Fächerangebot wird vom Gemeinderat festgelegt.

Die Musikschule fördert das gemeinsame Musizieren und ist bestrebt, dazu ein vielfältiges Angebot von Ensembles anzubieten.

§ 9 Rechte und Pflichten

Rechte und Pflichten der Musikschülerinnen und Musikschüler sowie An- und Abmeldefristen sind in der Vollziehungsverordnung zum Musikschulreglement festgehalten.

Schülerinnen und Schüler können aus wichtigen Gründen vom Musikschulunterricht ausgeschlossen werden. Der Gemeinderat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

§ 11 Schulgelder

Für den Besuch des Instrumental- und Vokalunterrichts kann ein Schulgeld verlangt werden. Der Besuch der musikalischen Grundschule und der Ensembles ist kostenlos.

Der Gemeinderat erlässt Ausführungsbestimmungen über das Schulgeld und die Instrumentenmiete.

§ 12 Übergeordnetes Recht

Für den Betrieb der Musikschule sind zusätzlich das kantonale Schulgesetz, die Schulsubventions-Verordnung, das Lehrpersonalgesetz und das Personalgesetz des Kantons Zug massgebend.

Das Reglement des Gemeinderates vom 12. Mai 1982 wird aufgehoben.

Dieses Musikschulreglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die DBK des Kantons Zug am 1. Februar 2013 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Bestimmungen über die Musikschule Unterägeri.

Unterägeri, 10. Dezember 2012

Josef Ribary, Gemeindepräsident
Sylvia Derrer Pape, Gemeindeschreiberin

Beschlossen von der Gemeindeversammlung
Unterägeri am 10. Dezember 2012

Genehmigt von der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug am

TRAKTANDUM 7

Motion der SVP Unterägeri betreffend Veröffentlichung von Interpellationen in den Gemeindevorlagen

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. September 2012 hat die SVP Unterägeri eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

“Der Gemeinderat Unterägeri wird aufgefordert, die jeweils vor den Gemeindeversammlungen versandte Vorlage wie folgt anzupassen: Fristgerecht eingereichte Motionen und Interpellationen sind in der Vorlage wortgetreu abzu- drucken.

Begründung:

In den letzten Jahren ist es mehrmals vorge- kommen, dass fristgerecht eingereichte Inter- pellationen nicht in der Vorlage der Gemeinde abgedruckt waren. Dadurch konnten sich die interessierten Stimmbürger/innen zu wenig oder gar nicht über diese Themen informieren, respek- tive sie wussten nicht, was sie an der Gemeinde- versammlung genau erwartet.

Auch diejenigen Stimmbürger/innen, welche **nicht** an der Gemeindeversammlung teilnehmen kön- nen, sollen sich über die anstehenden Themen informieren können. Andererseits wollen sich die anderen, welche an der Gemeindeversammlung teilnehmen, sich im Voraus über die Themen informieren können. In Sinne der Transparenz und der Information der Bevölkerung sollen deshalb künftig alle Motionen und Interpellationen wort- getreu in der Vorlage abgedruckt sein. “

Stellungnahme des Gemeinderates

Es ist zu unterscheiden zwischen Motion und Interpellation:

Die Motion beauftragt den Gemeinderat ver- bindlich, einen Beschlussentwurf vorzulegen. Gemäss § 80 des Gemeindegesetzes des Kan- tons Zug muss die Motion traktandiert werden, sofern sie 90 Tage vor der Gemeindeversamm- lung eingeht.

Die Stimmberechtigten können gemäss § 81 des Gemeindegesetzes zu Geschäften, welche nicht traktandiert sind, Fragen in Form einer Interpel- lation stellen. Diese sind sofort zu beantworten, wenn sie spätestens zehn Tage vor der Gemein- deversammlung eingereicht werden.

Bereits die im Gesetz definierten Unterschiede zeigen, dass eine Interpellation nicht schriftlich vorgelegt werden muss.

Interpellationen könnten nur dann abgedruckt werden, wenn sie ca. 60 Tage vor der Gemein- deversammlung eingehen. Alle später eintref- fenden Interpellationen können aus logistischen Gründen (Erstellung der Vorlage, Druck und Versand) nicht mehr in die Vorlage aufgenommen werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die beiden unterschiedlichen politischen Instrumente, die Interpellation und die Motion, ihrer Wichtigkeit entsprechend auch verschieden behandelt wer- den sollen. Die Motion beauftragt den Gemein- derat verbindlich, eine Vorlage auszuarbeiten. Die Interpellation wird dann angewendet, wenn lediglich Fragen zu beantworten sind.

Eine Umfrage bei den Zuger Gemeinden hat gezeigt, dass nicht alle Gemeinden die Interpel- lationen abdrucken.

Damit alle Interpellationen gleich behandelt werden – unabhängig davon, wann sie beim Gemeinderat eingehen – möchte der Gemeinderat auch künftig die Interpellationen nicht abdrucken. Eine schriftliche Beantwortung der Fragen an alle Parteien und die interessierten Stimmberechtigten erfolgt jeweils im Nachgang zur Gemeindeversammlung.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 folgende

Anträge:

1. die Motion der SVP Unterägeri betreffend Veröffentlichung von Interpellationen in den Gemeindevorlagen ist als nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 31. Oktober 2012

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident

Sylvia Derrer Pape, Gemeindeschreiberin



BESTELLUNG

- ☐ Bitte senden Sie mir das ausführliche Budget 2013
☐ Bitte senden Sie mir regelmässig die ausführliche Fassung

Name

Vorname

Strasse

Postfach

6314 Unterägeri

Datum

Unterschrift

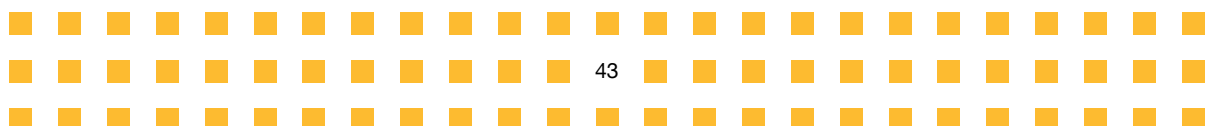
Senden an:

Einwohnergemeinde Unterägeri

Postfach 79

6314 Unterägeri

Beachten Sie: Das ausführliche Budget ist ebenfalls auf der Homepage unter
<http://www.unteraegeri.ch/de/verwaltung/publikationen> abrufbar





Mix

Produktgruppe aus vorbildlicher Waldwirtschaft
und anderen kontrollierten Herkünften

www.fsc.org Cert no. IMO-COC-029040
© 1996 Forest Stewardship Council

gedruckt auf PlanoArt, hergestellt in der Schweiz

